



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7288 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. September 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

3400 IAB
1992-09-16
zu 3420 ij

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek haben am 15. Juli 1992 unter Zl.: 3.420/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Unterbringung von Asylwerbern in der Gemeinde Paternion (Kärnten)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in den genannten Wohnanlagen in Feffernitz (Gemeinde Paternion; Kärnten) auch Asylwerber untergebracht werden?
- 2) Wenn ja:
 - a) Wieviele Asylwerber wurden bzw. werden für welchen Zeitraum diesen Wohngebäuden zugeteilt?
 - b) Ist seitens Ihres Ressorts geplant, (zumindest) einen Teil der zugewiesenen Asylwerber dieser Wohnanlage in Gastgewerbebetrieben unterzubringen und, wenn nein, warum nicht?

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß in den genannten Wohnanlagen in Feffernitz (Gemeinde Paternion; Kärnten) Asylwerber untergebracht werden. Für den Bau von 12 Hauptmietwohnungen dieser Wohnanlage, die sich im Eigentum der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "HEIMAT" befindet, wurden vom Bundesministerium für Inneres bzw. vom UNHCR zweckgewidmete Darlehen gewährt. Für die Laufzeit dieser Darlehen besitzen das Bundesministerium für Inneres und der UNHCR das Einweisungsrecht für anerkannte Flüchtlinge. Vom Bundesministerium für Inneres werden daher ausschließlich in Österreich anerkannte Flüchtlinge als Dauermieter eingewiesen.

Zu Frage 2:

Es wurden und werden keine Asylwerber Paternion zugewiesen. Asylwerber werden ausschließlich in Bundesbetreuungsquartieren (Betreuungsstellen des Bundesministeriums für Inneres oder Pensionen) und nicht in Wohnungen untergebracht.

Franz Böck